

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Die digitale Kommunikation und die Etablierung des Online-Handels verleihen den Konsumenten eine neue Marktmacht. Diese Konsumentenmöglichkeiten schaffen, was dem Gesetzgeber mit seiner Konsumentenschutz-Gesetzgebung aus der analogen Zeit nur beschränkt gelang, nämlich eine massgebliche Egalisierung des Machtgefälles von „stärkerem Anbieter“ und „schwächerem Konsumenten“. Trotzdem gelten bei den Rechtsgeschäften des Privatkonsums (B2C) die Anbieterpflichten und Konsumentenrechte weiter und sind von allen Beteiligten zu beachten. Im Auftrag des Digitalverlags LawMedia AG haben wir uns deshalb dem

Konsumentenrecht

angenommen und folgende Infowebsites redigiert:

- **konsumenten-schutz.ch**

Der Gesetzgeber hat bei den B2C-Geschäften durch Informationspflichten, Formvorschriften, Widerrufsrechte, Beweiserleichterungen für Konsumenten und die AGB-Inhaltskontrolle sowie mit Normen für Haustürgeschäfte, Konsumkredite, Pauschalreisen und Produkthaftung in die Vertragsfreiheit und teilweise auch in die Marktverhältnisse eingegriffen.

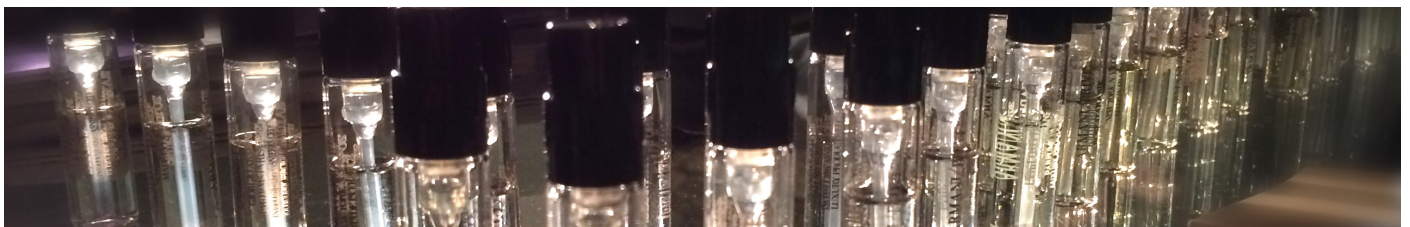
- **konsum-kredite.ch**

Mit dem Konsumkreditgesetz (KKG) erliess der Gesetzgeber für B2C-(Konsum-)Kredite Schutzbestimmungen (Überschuldungsprävention, Vertragsabschlussfreiheit und Vertragsabwicklungsschutz) und Sondernormen für Leasing, Kredit- und Kundenkarten sowie Überziehungskredite.

- **reiserecht.ch**

Die Rechte und Pflichten der Veranstalter und Reisenden bei Reiseangeboten, Abschluss von Reiseverträgen, einseitigen Vertragsänderungen, Reismängeln, Haftung, namentlich auch für Verspätung, Gepäckverlust und Körperschäden, sowie im Zusammenhang mit Reisenebengeschäften (Reiseversicherung, Automiete, Reisebegleitung, Eventmanagement, Sportexkursionen samt Risikosportarten usw.) werden erläutert.

Diese Gesetzesbestimmungen werden selten als Wissens- oder Präventivmittel wahrgenommen, sondern erst konsultiert, wenn der „Notfall“ bereits eingetreten ist (Hilfe-Kits-Funktion). Die Normen sind so organisiert, dass sie auch für ein spätes Konsumentenverhalten wirken. Gleichwohl ist frühes bzw. rechtzeitiges Handeln vor Vorteil.



Über Ihr Feedback und allfällige Rückfragen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüssen
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte

Das Leistungsspektrum unserer überregional tätigen Anwaltskanzlei umfasst die multidisziplinäre Beratung und Vertretung von Unternehmen und Privatpersonen.